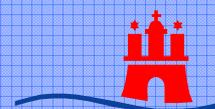


Hochansteckende lebensbedrohliche Erkrankungen – Erstmaßnahmen im Krankenhaus –

Gesundheit!



Hamburg

Behörde für Soziales, Familie,
Gesundheit und Verbraucherschutz
www.gesundheit.hamburg.de

Vorwort

Der erstbehandelnden Klinik kommt eine wichtige Rolle in der Diagnosestellung und der Initiierung der ersten Schutzmaßnahmen beim Verdacht auf eine hochansteckende Erkrankung zu. Diese Maßnahmen haben zum Ziel, die Weiterverbreitung der Erkrankung beim Personal, den Mitpatientinnen und -patienten und in der allgemeinen Bevölkerung bei optimaler medizinischer Versorgung der Betroffenen zu verhindern. Die Erfahrung zeigt, dass derartige Fälle häufig einschneidende organisatorische Maßnahmen für das Krankenhaus mit sich bringen, in das die Patientin oder der Patient zuerst aufgenommen wurde. Dieses Faltblatt soll Sie darin unterstützen, sich auf diese seltenen Situationen vorzubereiten.

Wir empfehlen die Erarbeitung eines Alarmierungs- und Reaktionsplans für hochansteckende Erkrankungen auf der Grundlage dieses Faltblattes und dessen Einbindung in den allgemeinen Alarmplan Ihrer Klinik. Nach § 3 Absatz 3 Hamburgisches Krankenhausgesetz (HmbKHG) haben die Krankenhäuser „zur Abwehr interner Schadensereignisse und zur Mitwirkung im Brand- und Katastrophenschutz eine Notfallplanung aufzustellen, mit der zuständigen Behörde abzustimmen und an entsprechenden Übungen teilzunehmen“.

Bei Fragen zur Infektionshygiene können Sie sich an Ihr zuständiges, bezirkliches Gesundheitsamt wenden.

Bei Fragen zur Erstellung des Notfallplans berät Sie die Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz, Fachabteilung Versorgungsplanung/G 34, Billstraße 80, 20539 Hamburg, Telefon: 040 42837-2312.

Hygienemanagement bei Verdacht auf hochansteckende lebensbedrohliche Erkrankungen

Bei Verdacht auf hochansteckende, lebensbedrohliche Erkrankungen ist die **höchste Stufe der hygienischen Schutzmaßnahmen** gerechtfertigt, da die vermuteten Erreger schwere Krankheiten beim Menschen hervorrufen können. Die Gefahr einer Verbreitung in der Bevölkerung ist unter Umständen groß und eine wirksame Behandlung oder Vorbeugung oftmals nicht verfügbar. Eine Übertragung durch Kontakt mit den Patientinnen und Patienten, durch Sekrete, Ausscheidungen und kontaminierte Luft und Gegenstände ist möglich. Beispiele für diese Erkrankungen sind Virale Hämorrhagische Fieber (z. B. durch Ebola- oder Lassaviren), Pocken, Lungenpest und neu auftretende, bisher unbekannte Erkrankungen (wie z. B. SARS).

Erster Patientenkontakt



Besteht ein Anfangsverdacht auf eine hochansteckende Erkrankung aufgrund von:

- Symptomen (s. u.),
- Anamnese (Reiseanamnese),
- epidemiologischer Lage,
- Ausschluss anderer Ursachen (vor allem Malaria)?

Aktualisierte Informationen zu seltenen, importierten Erkrankungen können Sie auf der Internet-Seite des Robert Koch-Instituts (www.RKI.de) abrufen. Eine Hilfestellung bei der gezielten Anamnese bietet der „Patientenfragebogen“ der Fachgruppe Seuchenschutz am RKI zu Viralen Hämorrhagischen Fiebern (www.rki.de ⇒ *Infektionsschutz* ⇒ *Biologische Sicherheit* ⇒ *FG Seuchenschutz* ⇒ *Anhang*).

Sofortige Schutzmaßnahmen zur Kontaktminimierung



Patienten

- chirurgische Mund-Nasen-Maske,
- vorläufige Isolierung des Patienten in einem geeigneten Nebenraum,
- Patiententransport innerhalb der Klinik vermeiden, falls medizinisch vertretbar.

Personal

- Ausreichende Schutzkleidung (z. B. Infektionsschutzset, s. u.),
- nur unbedingt notwendiges Personal im direkten Patientenkontakt halten,
- nur medizinisch unbedingt notwendige invasive Eingriffe.

Aufnahmebereich

- Sperrung für Patienten, Besucher und sonstiges Personal,
- Türen und Fenster schließen,
- Raumluftechnische Anlage nach Rücksprache mit dem technischen Dienst gegebenenfalls abstellen.

Vorhalten von Schutzkleidung in der Notaufnahme



Beispiel für ein Infektionsschutzset

- Mund-Nasenschutz (FFP3-Masken)
- Einmaloverall mit Kapuze (oder hinten schließender Kittel mit langem Ärmel und flüssigkeitsdichter Schürze und Kopfhaube)
- Schutzbrillen oder Gesichtsschirm
- flüssigkeitsdichte Plastikschürzen
- Einmalüberschuhe
- Einmalhandschuhe

(nach Fock et al. Med Welt 5/2001, 126-132
www.rki.de ⇒ Infektionsschutz ⇒ Biologische Sicherheit ⇒ FG Seuchenschutz)

Unverzögliche Information



Krankenhausleitung

040

Bezirkliches Gesundheitsamt

gemäß Meldepflicht nach § 6 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

- während der Dienstzeit

(s. letzte Seite)

- außerhalb der Dienstzeit

040 42811-1775

oder

040 3907715

wenn Anhaltspunkte für kriminellen Hintergrund vorliegen:

Polizei

110

Konsultation zum Fall

⇒ **Kompetenzzentrum für hochansteckende Erkrankungen** ⇐

Bernhard-Nocht-Klinik

Zentrum für Innere Medizin

I. Medizinische Klinik und Poliklinik

Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf

Telefon:

Tagsüber:

0172 4450680

Nachts und an Wochenenden:

040 42818-0

- Plausibilitätskontrolle
- Rückfragen zur Diagnostik
- Besprechung der Verlegungsmodalitäten

Infektionstransport in die Bernhard-Nocht-Klinik, UKE

Bei begründetem Krankheitsverdacht und bestehender Transportfähigkeit soll die Patientin oder der Patient nach telefonischer Rücksprache unverzüglich in die Isoliereinheit der Bernhard-Nocht-Klinik, Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, verlegt werden.



**Verlegung mit dem
Infektionstransport der Feuerwehr**

**Telefon: 112
Stichwort „Infektionstransport“**

Obligatorische weitere Schutzmaßnahmen

Die Amtsärztin oder der Amtsarzt Ihres Gesundheitsamtes berät und unterstützt Sie bei allen weiteren Schutzmaßnahmen. Nur sie oder er kann Anordnungen nach dem IfSG (z. B. Quarantäne) treffen. Deshalb ist das Gesundheitsamt von Ihnen nach § 6 IfSG umgehend zu informieren. Sie sind auch zur Meldung verpflichtet, wenn sich ein Verdacht nicht bestätigt (§ 8 IfSG).

- Information und Erfassung (Name, Anschrift, Art des Kontaktes) aller Kontaktpersonen (Patienten, Besucher, Personal u. a.). *Wichtig:* Bis zum Eintreffen der Amtsärztin oder des Amtsarztes müssen die Kontaktpersonen im Aufnahmebereich bleiben.
- Sperren aller betroffenen Bereiche bis zur Schlussdesinfektion.
- Abfallentsorgung in getrennten, verschließbaren Behältnissen gemäß Entsorgungsrichtlinien. Der Abfall verbleibt bis zur Klärung der adäquaten Entsorgung im Behandlungsraum.

Epidemisches Auftreten der Erkrankung

Zur Abwehr eines epidemischen Auftretens einer hochansteckenden, lebensbedrohlichen Erkrankung kann die Amtsärztin oder der Amtsarzt auf der Grundlage der §§ 28 ff. des IfSG eine Quarantäne von Ansteckungsverdächtigen und Isolation von Erkrankten oder Erkrankungsverdächtigen im Krankenhaus anordnen.

Für dieses wahrscheinlich sehr seltene Ereignis müssen Sie auf der Grundlage des § 3 HmbKHG in Ihren Alarmplänen folgende Informationen bereithalten:

- Anzahl der Ein-/Mehrbettzimmer pro Station,
- Belüftung: Funktionsweise der raumluftechnischen Anlage (Umluft, Abluft, Filterung, Unterdruck),
- Anzahl Zimmer mit Vorraum („Schleuse“),
- Anzahl Zimmer mit eigener Sanitärzelle,
- Anbindung an Zugangswege (z. B. externer Zugang, Sicherung),
- Zugang zu Diagnostik und Therapie,
- Ver- und Entsorgungswege,
- Aus welchen Bereichen können Patienten kurzfristig verlegt werden?

Wir empfehlen die Bereithaltung und Kennzeichnung einer Grundrisszeichnung des Krankenhauses nach den genannten Kriterien.

Ansprechpartner

Gesundheitsamt	Telefon	Telefax
Bezirksamt <i>Hamburg-Mitte</i> Besenbinderhof 41 20097 Hamburg	040 42854 -4688 -4644 -4627	040 42854-2585
Bezirksamt <i>Altona</i> Jessenstraße 19 22767 Hamburg	040 42811 -2092 -2638 -3005 -1903	040 42811-1656
Bezirksamt <i>Eimsbüttel</i> Grindelberg 62 20139 Hamburg	040 42801 -2453 -3519	040 42801-1982
Bezirksamt <i>Hamburg-Nord</i> Kümmellstraße 5 20243 Hamburg	040 42804 -2882 -2204	040 42804-2041
Bezirksamt <i>Wandsbek</i> Robert-Schuman-Brücke 4-8 22041 Hamburg	040 42881 -3170 -3494	040 42881-3549
Bezirksamt <i>Bergedorf</i> Lamprechtstraße 6 21029 Hamburg	040 42891 -2227 -2224	040 42891-3003
Bezirksamt <i>Harburg</i> Am Irrgarten 3-9 21073 Hamburg	040 42871 -2307	040 42871-2674
<u>Bernhard-Nocht-Klinik, UKE</u> Martinistraße 52 20246 Hamburg	01724450680	—
<u>Institut für Hygiene und Umwelt</u> Abteilung für Hygiene Marckmannstraße 129 20539 Hamburg	040 42845 -7901 -77	040 42845-7903

Impressum

Herausgeberin und Gestaltung:

Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz

Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz, Abteilung Gesundheit

Dr. med. Clara Schlaich, MPH

Billstraße 8, 20539 Hamburg, Tel.: 040 42837-2316 Fax: 040 42837-3371

E-Mail: Clara.Schlaich@bsg.hamburg.de

Stand: 01.05.2006